



## Leiden nach OP

Eine Tirolerin erhält nach Problemen bei ihrer Hüftoperation eine Entschädigung. Seite 20 Foto: iStock



Der Verkehr ist ein Klimasünder, durch mehr öffentlichen Verkehr soll CO<sub>2</sub> stark reduziert werden. Foto: Getty/iStockphoto

## Klimaplan mit neuen Bonus-Zielen

Der überarbeitete Energie- und Klimaplan liegt vor. Was davon umgesetzt wird, ist Sache der neuen Regierung.

Von Cornelia Ritzer

**Wien** – Eine Ölheizung darf in Gebäuden künftig nicht mehr durch eine fossile Heizung ersetzt werden. Photovoltaik-Energiegemeinschaften sollen nicht nur möglich, sondern auch finanziell attraktiv werden. Und in der Landwirtschaft solle der Einsatz von umweltbelastendem Mineraldünger reduziert werden. Das sind einige der Maßnahmen aus dem seit der Vorwoche vorliegenden, überarbeiteten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP).

Im NEKP wird geregelt, wie Österreich die nächste Etappe zur Dekarbonisierung 2030 schaffen soll, die Ziele dafür wurden von der EU festgelegt: Österreich muss bis dahin eine CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion von minus 36 Prozent gegenüber 2005 erreichen. Zudem muss man dem Ziel mit 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen maßgeblich näherkommen. Österreich will das definitiv erreichen – und wurde dafür von der EU-Kommission gelobt.

Die Überarbeitung des NEKP war notwendig, da die EU-Kommission zwar mit dem von Österreich Ende 2018 eingereichten Papier einverstanden war – aber Nachbesserungen eingefordert hatte. In zehn Punkten musste nachgeschärft werden: So fehlte ein Plan, wie die Importabhängigkeit von fossiler Energie vermindert werden kann. Zudem mussten weitere Maßnahmen im Bereich Innovation und Techno-

logie getroffen werden. Gefehlt habe auch die Abschätzung des Finanzierungsbedarfs. Derzeit berechnet ein unabhängiges Experten-Konsortium, wie viel in die anvisierten Klimaziele investiert werden muss.

Alle von der EU-Kommission bemängelten Punkte wurden präzisiert, berichtete Jürgen Schneider, Chef der Sektion Klima im Umweltministerium, bei einem Hintergrundgespräch. Auf den 254 Seiten sind „zusätzliche Maßnahmen“ zu finden, die neu hinzugekommen seien. Samt einigen schärferen „Optionen“, also Vorschlägen. So ist ein nationaler Emissionshandel – also die Bepreisung von CO<sub>2</sub> verursacht durch Heizen oder Autofahren – aufgelistet, außerdem sollen ab 2025 nur Taxis mit nachhaltigen Antrieben neu zugelassen werden und „Zugkraft“ für andere Fahrzeuge entwickeln. Diese Ansätze zu finanzieren und umzusetzen, sei jedoch die Aufgabe der neuen Bundesregierung, die das Budgetgesetz beschließt. Die spannende politische Frage sei dann, was der Staat zur Erreichung der Klimaziele übernehmen werde und was Private leisten sollen, sagt Schneider. Auch EU-Gelder – etwa der „Green New Deal“ der Kommission oder der Innovationsfonds – werden eine Rolle spielen.

Der vorliegende Plan ist laut Sektionschef Schneider „ein wichtiger Meilenstein“, jedoch keinesfalls das Ende eines Prozesses. Der NEKP wird heute in Begutachtung geschickt.

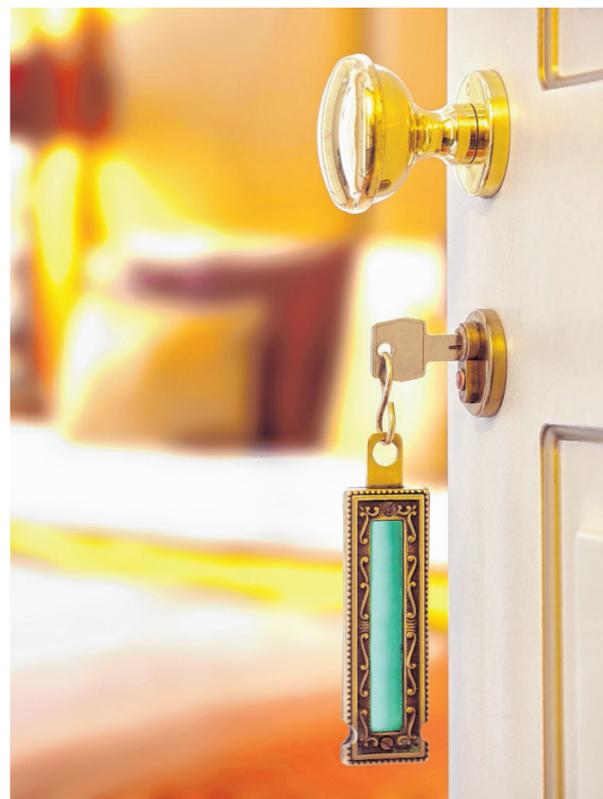
## Dämpfer für umstrittenes Investoren-Hotel

Wohnungs-Hotel wird laut BM Falkner Betreibervertrag mit Anlegern abändern, damit er dem Raumordnungsgesetz entspricht. Land will prüfen.

Von Max Strozzi

**Oetz** – Seit Juli ist das Investoren-Hotel in Oetz mit mehr als 50 Anleger-Wohnungen, die an Urlauber vermietet werden, in Betrieb. Nach der Debatte um mögliche versteckte Freizeitwohnsitze wird das Hotel den Betreibervertrag mit den Investoren nun teilweise abändern. Das hat der Oetzer BM Hansjörg Falkner kürzlich den Gemeinderäten bekannt gemacht und auch der *TT* bestätigt. Den Vertrag hat der Hotelbetreiber All Suite Resort Österreich rund um die Schweizer Kristall Group mit den Wohnungseigentümern abgeschlossen. Er regelt etwa, wie die Wohnungen mit insgesamt mehr als 250 Betten zur Vermietung an den Hotelbetreiber überlassen werden oder wie die Wohnungseigentümer selbst in dem Hotel urlauben können. Der Oberländer Anwalt Stephan Wijnkamp, der sich auf die Ferienwohnungs-Problematik spezialisiert hat, hatte zuletzt auf *TT*-Anfrage kritisiert, dass zwei Paragraphen im bisherigen Vertrag es den Investoren ermöglichen, ihre Wohnung in den Ferien selbst zu nutzen, wodurch versteckte Freizeitwohnsitze entstünden. Auch Hotel-Obmann Mario Gerber hatte dieses Investorenmodell kritisiert.

Nach *TT*-Berichten darüber haben auch Oetzer Gemeindefürsprecher den Betreibervertrag geprüft. Gegenüber der *TT* erklärt BM Falkner nun, dass zwei Absätze in einem der beiden fraglichen Paragraphen geändert werden: wie sich die Wohnungseigentümer selbst ins Hotel einbuchen und welchen Rabatt sie bekommen. „Derzeit liegt diese Ergänzung in der Raumordnungsabteilung (des Landes, Anm.), damit



So genannte Investoren-Hotels, in denen Anleger Wohnungen an Urlauber vermieten lassen, nehmen zu, sind aber umstritten. Foto: iStock

wir eine Bestätigung erhalten, dass die neue Formulierung dem Raumordnungsgesetz entspricht“, so Falkner. Bei Wohnungseigentümern mit bestehendem Vertrag werde dieser entsprechend ergänzt. Diese Vorgehensweise sei mit den am Hotelprojekt Beteiligten abgesprochen „und wird von den Betreibern auch so akzeptiert“, sagt Falkner.

Beim Land ist der Vertrag noch nicht eingelangt. „Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wird eine rechtliche Prüfung durchführen, sobald der angekündigte neue Betriebsführungsvertrag in der Fachabteilung eintrifft“,

teilte das Land mit. Steuerberater Peter Grüner, der das Hotelprojekt vorangetrieben hat, betont, dass der Betreibervertrag nur „textlich bei zwei Absätzen in einem Paragraph geändert wird“. Nachdem der Betreibervertrag auf dem Vertragsraumordnungs-Widmungsvertrag mit der Baubehörde (Oetz) basiere und der Ortschef den Änderungen zustimmt, geht Grüner davon aus, dass damit die Sache erledigt ist.

Warum ist die Causa heikel? Kritiker sehen in Investoren-Modellen ein Einfallstor für versteckte Ferienwohnsitze. Die Kristall Group hat in Tirol

knapp 10 Investorenmodelle umgesetzt oder in Planung.

Die *TT* hat den Oberländer Experten Stephan Wijnkamp gefragt, ob im Fall von Oetz die Änderung der beiden Paragraphen genügt, um Freizeitwohnungen zu verhindern. „Das kann ich nicht beantworten, weil mir die Vertragsänderungen nicht vorliegen“, sagt Wijnkamp. Entscheidend sei aber, ob den Investoren Verfügungsrechte über die Wohnung eingeräumt werden, die über die üblichen gastgewerbliche Beherbergung hinausgehen. „Der Wohnungseigentümer darf keine Sonderrechte zur Nutzung seiner Wohnung für Ferienzwecke etwa in diesem Vertrag oder in einer Nebenabrede einräumen oder zurückhalten lassen“, betont Wijnkamp: „Wird die eigene Nutzung der Wohnung zum Gegenstand des Überlassungsvertrags gemacht, so handelt es sich um eine Nutzung als Ferienwohnung, die ohne entsprechende Widmung nicht zulässig ist.“ Auch dürfe der Investor keinen Einfluss auf die Auswahl der Gäste oder die Vergabe der Gästezimmer haben. Wenn all dies eingehalten wird, darf der Investor das Hotel, gegebenenfalls auch seine Wohnung darin, wie jeder normale Gast unter den üblichen Hotelbedingungen gegen Bezahlung des normalen Zimmerpreises, der ihm auch nicht zurückerstattet wird, benutzen.

Für jene, die in dem Hotel bereits eine Wohnung gekauft und den bisherigen Betreibervertrag abgeschlossen haben, könne die Situation kompliziert werden. „Diese rechtsrücksichtigen Verträge müssten rückgängig gemacht werden. Damit werden die Rechte der Eigentümer erheblich eingeschränkt“, warnt Wijnkamp.

## DB-Chefs wollen 33% mehr Geld

**Berlin** – Die Führungsspitze der Deutschen Bahn AG (DB) soll eine satte Gehaltserhöhung erhalten. Für einen Teil des sechsköpfigen Vorstandes des Staatskonzerns werde ein Gehaltsplus von 400.000 auf 585.000 Euro im Jahr vorgeschlagen, hieß es aus Aufsichtsratskreisen. Ob der Aufsichtsrat der Gehaltserhöhung zustimmt, ist allerdings offen.

Laut *Bild am Sonntag* sollen die Gehälter ab 2020 um insgesamt 1,5 Millionen Euro angehoben werden. Das entspräche einem Plus von 33 Prozent. Ein Bahn-Sprecher wollte sich zu der geplanten Regelung nicht äußern. Er verwies darauf, dass das Aktienrecht vorsehe, dass in



Die Gagenvorstellungen der Bahn-Manager stoßen auf Widerstand. Foto: dpa

bestimmten Abständen Vorstandsgelöhler auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Der Vorschlag der Gehaltserhöhung für einen Teil des Vorstandes gehe auf ein internes Gutachten der Unternehmensberatung Kienbaum zu-

rück, die die Vorstandsgelöhler des Staatskonzerns untersucht habe, hieß es. Demnach seien die Einstiegsgehälter für Bahn-Vorstände im Vergleich zu anderen großen Unternehmen zu niedrig. Der Plan sehe vor, die Gehälter für die Vorstände

anzuheben, die in ihrer ersten Amtszeit seien.

Der deutsche Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) hat die geplante Gehaltserhöhung als „falsches Signal“ bezeichnet. „Deshalb habe ich bereits letzte Woche meinem Vertreter im Aufsichtsrat deutlich gemacht, die Überlegungen zu stoppen. Ich bin überzeugt, dem werden sich die weiteren Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat anschließen. Das Grundprinzip ‚erst bessere Ergebnisse, dann bessere Vergütung‘ steht für mich ganz oben.“ Bis Mitte des Jahres erwirtschaftete die Deutsche Bahn einen Überschuss von 757 Mio. Euro – 22 Prozent unter dem Vorjahreswert. (*dpa*)